



Beitragsordnung Tauchsportclub Gütersloh e.V.

Stand:
01.01.2023

Seite 1 von 1

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 BESCHLÜSSE

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 BEITRÄGE

1. Die Beiträge betragen jährlich für

a)	aktive erwachsene Mitglieder	€ 110,-
b)	aktive Kinder bis zum 18. Lebensjahr	€ 65,-
c)	Kinder von Mitgliedern bis zum 12. Lebensjahr	€ 10,-
d)	aktive Kinder von Mitgliedern vom 12.-18. Lebensjahr	€ 45,-
e)	passive Kinder von Mitgliedern vom 12.-18. Lebensjahr	€ 10,-
f)	Doppelmitgliedschaft	€ 75,-
g)	passive erwachsene Mitglieder	€ 75,-

2. Die Doppelmitgliedschaft unter Punkt f) muss beantragt werden und kann nur gewährt werden, wenn eine Mitgliedschaft in einem anderen VDST-Verein besteht und dem TSCG-Vorstand belegt wird.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen e), f) & g). Ein Wechsel in diese Beitragsklasse ist immer nur zum 01. Januar des Folgejahres möglich und muss spätestens einen Monat vorher beantragt werden. Ein Wechsel in die Beitragsklasse a) & d) ist jederzeit möglich. Der Differenzbeitrag wird nachträglich erhoben.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich durch Einzugsermächtigung jährlich vom Girokonto abgebucht
5. Im Fall einer vom Mitglied verschuldeten Rücklastschrift (nicht gemeldete neue Bankverbindung, Konto nicht gedeckt,...) werden die anfallenden Gebühren und sonstige Kosten in Rechnung gestellt.
6. Erfolgt der Vereinseintritt oder eine Änderung der Beitragsklasse nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes

§ 4 AUFNAHMEGEBÜHR

1. Die Aufnahmegebühren betragen für

a)	aktive erwachsene Mitglieder	€ 100,-
b)	aktive Kinder bis zum 18. Lebensjahr	€ 50,-
c)	Kinder von Mitgliedern bis zum 12. Lebensjahr	frei
d)	aktive Kinder von Mitgliedern vom 12.-18. Lebensjahr	frei
e)	passive Kinder von Mitgliedern vom 14-18 Lebensjahr	frei
f)	Doppelmitgliedschaft	€ 50,-
g)	passive erwachsene Mitglieder	€ 50,-

2. Bei Wechsel von den Beitragsklassen f) und g) in die Klasse a) wird die Differenz der Aufnahmegebühr fällig, es sei denn, das Mitglied hat die Aufnahmegebühr der Klassen a) bis e) schon einmal entrichtet.
3. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem nächsten fälligen Beitrag eingezogen.
4. Bei Eintritt vor dem 01.07. eines Jahres nach erfolgreichem Abschluss unseres Grundtauchscheins verringert sich die Aufnahmegebühr um 50%.